

Titel der Drucksache:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP596
"Nahversorgungszentrum Moskauer Platz";
Billigung des Entwurfs und öffentliche
Auslegung

Drucksache

0125/13

Stadttrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	04.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP596 "Nahversorgungszentrum Moskauer Platz" in seiner Fassung vom 01.02.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP596 "Nahversorgungszentrum Moskauer Platz" in seiner Fassung vom 01.02.2013, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

03

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

28.02.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1- Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Bebauungsplan
- Anlage 3 - Begründung
- Anlage 3.1 - Umweltbericht
- Anlage 3.2 - Grünordnungsplan
- Anlage 3.3 - Schallimmissionsprognose
- Anlage 3.3.1 - Aktualisierung Schallimmissionsprognose
- Anlage 4 - Vorhabenplan

Die Anlagen 2 bis 4 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Beschlusslage:

- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Beschluss Nr.: 001214/08 vom 25.03.2009, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 7 vom 24.04.2009
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.05.2009 bis 05.06.2009.
- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung: Beschluss-Nr.: 1660/09 vom 23.09.2009, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 19 vom 09.10.2009
- Öffentlichkeitsbeteiligung vom 19.10.2009 bis 20.11.2009
- rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt, veröffentlicht im Amtsblatt

11/2006; zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10, Genehmigung vom 28.09.12, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.21/2012 vom 23.11.2012

- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erfurt, Beschluss Nr.: 0252/2009 vom 29.04.2009

Sachverhalt:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP596 "Nahversorgungszentrum Moskauer Platz" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums am Moskauer Platz geschaffen werden. Der Vorhabenträger hat erneut gewechselt.

Anlass für die Änderung des Entwurfes sind die Änderung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche sowie die prozentuale Verteilung der nahversorgungs- und der zentrenrelevanten Sortimente.

Mit dem Vorhaben soll der Abbruch des seit Jahren bestehenden Ruine des ehemaligen Kultur- und Freizeitzentrums erfolgen.

Das Vorhaben wurde in enger Abstimmung zwischen dem derzeitigen Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Erfurt weiterentwickelt.

Die Zulässigkeit im Geltungsbereich ergibt sich aus den getroffenen Festsetzungen und dem Vorhaben, zu dem sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Das Vorhaben, das Gegenstand des Durchführungsvertrages wird, ist der Begründung als Anlage beigefügt.

Das momentan leerstehende ehemalige Kultur- und Freizeitzentrum soll inklusive des Kellergeschosses abgerissen werden.

Das erhaltenswerte Wandmosaik ist eingelagert.

Der Bebauungsplan sichert, dass die Voraussetzungen für eine Wiederanbringung des Mosaiks an dem geplanten Gebäude gegeben sind.

Nach Eintritt der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ist die Stadtverwaltung vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes gehalten, Genehmigungen nach § 33 BauGB zu erteilen.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.